

Der Oberbürgermeister

Amt: Kämmerei

AZ: 20 90 04

**Beschlussvorlage- Nr. 750/18** öffentlich

Betreff: Haushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) 2018

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss</b>	<b>27.02.2018</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung Stadtrat</b>	<b>08.03.2018</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Finanzielle Auswirkungen**

Nein

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

**Amt:**

(ansonsten Protokolle im Intranet)

**Aufgestellt:** Frau König

**Amt:** I/20

**mitgezeichnet:** Frau Dr. Ristow

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Beschlusskontrolle**

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis:  
sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Haushaltssatzung ist nach § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) das wichtigste Instrument zur Steuerung aller finanzwirksamen Vorgänge. In der Haushaltssatzung sind neben den Festsetzungen des Haushaltsplanes auch die Festsetzungen zur vorgesehenen Kreditermächtigung, zu Verpflichtungsermächtigungen, zum vorgesehenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite zu treffen. Hingewiesen wird des Weiteren auf die Steuerhebesätze, die bereits in einer Steuersatzung festgelegt worden sind.

Begründung:

Aufgrund des § 102 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12, S. 288 ff.) ist für das Jahr 2018 die Haushaltssatzung nach öffentlicher Beratung durch den Stadtrat zu beschließen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplanentwurf wurden den Stadträten und den Ortsbürgermeistern zur Beratung übergeben. Die öffentlichen Beratung des Haushalts sowie die Annahme von Anregungen erfolgen am 27. Februar 2018 im Haushalts- und Finanzausschuss. Beginnend im Januar 2018 wurden alle Ortschaftsräte zu den die jeweilige Ortschaft betreffenden Haushaltsdaten informiert und angehört. Die vorgelegte Haushaltssatzung weist folgende Eckdaten aus:

- Der Ergebnishaushalt weist insgesamt Erträge von 72.689.900 €  
und  
Aufwendungen von 72.689.900 €  
auf.  
Der Haushaltsausgleich ergibt sich aus dem Einsatz  
der Rücklage aus den Ergebnissen der Vorjahre i. H. v. 1.437.500 €.
- Der Finanzhaushalt weist bei einem Finanzmittelbestand lt. vorläufigem Abschluss 2017 von kumulativ 1.262,5 T€ (gegenüber einem Planansatz 2017 von -12.186,7 T€) folgende Salden aus:  
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit - 3.545.200 €  
Saldo aus Investitionstätigkeit - 3.344.200 €  
Saldo aus Finanzierungstätigkeit + 5.108.600 €

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit berücksichtigt eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i. H. v. 3.000,0 T€ sowie die Aufnahme eines Festzinskassenkredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von 8.500,0 T€.

- Die Schulden der Stadt Bernburg (Saale) per 1. Januar 2018 betragen 5.648,5 T€ bzw. 166,52 €/Einwohner. In 2018 ist die Aufnahme eines Kredites für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i. H. v. 3.000,0 T€ vorgesehen. Nach Abzug der planmäßigen Tilgungen ergibt sich zum 31. Dezember 2018 ein Schuldenstand in Höhe von 7.257,2 T€ bzw. 213,95 €/Einwohner (bei 33.920 Einwohnern).

- Die Personalausgaben wurden mit 19.062,4 T€ veranschlagt und nehmen einen Anteil von 26,4 % der ordentlichen Aufwendungen ein.
- Zur Sicherung der Liquidität der Stadtkasse ist ein Kassenkreditrahmen von 14.500,0 T€ vorgesehen.
- Die vorgelegte Haushaltssatzung beinhaltet genehmigungspflichtige Festsetzungen hinsichtlich der Höhe der Liquiditätskredite sowie Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und bedarf daher der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Für die Zukunft hat der Abbau der Fehlbeträge im Finanzhaushalt, der besonders durch die extreme Abhängigkeit von äußeren, nicht direkt beeinflussbaren Faktoren erschwert wird, oberste Priorität.

Die beschlossene Haushaltssatzung ist der Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 102 Abs. 1 KVG LSA vorzulegen. Die Haushaltssatzung ist öffentlich bekannt zu geben, die Regelungen des § 146 KVG LSA (Beanstandungsrecht) haben entsprechend Beachtung zu finden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Haushaltssatzung 2018 der Stadt Bernburg (Saale) in der vorliegenden Fassung.

**Anlagen:** Haushaltssatzung  
Haushaltsplanentwurf